jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1930/12/9 1Ob1076/30

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1930

Norm

AußStrG §92 Abs2 Z1

Rechtssatz

Die Errichtung einer Nachlaßinventur darf nicht deshalb von Amts wegen angeordnet werden, weil einem Minderjährigen ein Bruchteil des reinen Nachlasses als Vermächtnis zugewendet wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 1076/30
  Entscheidungstext OGH 09.12.1930 1 Ob 1076/30
  SZ 12/306

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1930:RS0007766

Dokumentnummer

JJR_19301209_OGH0002_0010OB01076_3000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at